

2024



# Bildungsprogramm

für Betriebsräte

**Arbeit und  
Leben**

SACHSEN

## Inhalt

› Chronologischer Seminarkalender	S. 3
› Vorwort	S. 4
› Wir stellen uns vor	S. 5
› Inhouse-Schulungen	S. 6
› Seminarangebot	S. 7
› Informationen zur Anmeldung	S. 29
› Muster-Betriebsratsbeschluss	S. 30
› Anmeldeformular	S. 31
› Geschäfts- und Teilnahmebedingungen	S. 32
› Unsere Referent*innen	S. 34
› Unsere Partner	S. 35
› Impressum	S. 35

## Chronologischer Seminarkalender

08.-09.02.2024	› Betriebliches Eingliederungsmanagement praxisnah (BEM)	S. 9
27.02.2024	› Crashkurs Grundlagen „Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich, Sozialplan, Betriebsänderung“	S. 10
29.02.2024	› Arbeitszeit des Betriebsrates	S. 11
12.-14.03.2024	› Aus der Praxis: Betriebsratsarbeit - Aufbauseminar	S. 8
19.-20.03.2024	› Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen	S. 12
09.04.2024	› Aus der Praxis: 2. Halbzeit als Betriebsrat	S. 13
16.04.2024	› Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat	S. 14
18.04.2024	› Drittpersonaleinsatz im Betrieb - Werk- und Dienstverträge und Arbeitnehmerüberlassung	S. 15
23.-24.04.2024	› Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter - Teamarbeit an der Spitze des Betriebsrates	S. 16
25.04.2024	› Digitale Betriebsratsarbeit	S. 17
03.-07.06.2024	› Betriebsratsarbeit - Das Einführungsseminar (BR I)	S. 7
06.06.2024	› Moderation von Konflikten und Mediation im Betrieb	S. 18
12.-14.06.2024	› Aus der Praxis: Arbeitszeit und Dienstpläne	S. 19
06.08.2024	› Jugend- und Auszubildendenvertretung - Wahlvorstandsschulung	S. 20
08.08.2024	› Jugend- und Auszubildendenvertretung - Wahlvorstandsschulung	S. 20
12.09.2024	› Mitgestaltung der Altersteilzeitregelungen durch den Betriebsrat	S. 21
18.-20.09.2024	› Von der Einstellung bis zur Kündigung - Einführung Arbeitsrecht für den Betriebsrat	S. 22
25.-26.09.2024	› Aus der Praxis: Datenschutz, Überwachung und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb	S. 23
23.10.2024	› Aus der Praxis: Geschäftsführung und Organisation des Betriebsrats	S. 24
24.10.2024	› Ersatzmitglied im Betriebsrat	S. 25
05.11.2024	› Aus der Praxis: Personalplanung als Aufgabe des Betriebsrates?!	S. 26
12.11.2024	› Erfolgreiches Verhandeln in der Betriebsratsarbeit	S. 27
14.11.2024	› Homeoffice und das neue Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei mobiler Arbeit (§ 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG)	S. 28

## Vorwort



**Miro Jennerjahn**  
Geschäftsführer

Liebe Mitglieder des Betriebsrats,

Sie benötigen aktuelles und fachlich fundiertes Wissen, um das Amt bekleiden und den Anforderungen der Betriebsratsarbeit gerecht zu werden.

Um die Betriebsratsarbeit professionell zu unterstützen, haben wir auch für 2024 ein Bildungsangebot zusammengestellt. Das Bildungsprogramm für Betriebsräte 2024 ermöglicht betrieblichen Interessenvertreter\*innen einen guten Einstieg in die Betriebsratsarbeit und bietet wiedergewählten Betriebsratsmitgliedern Weiterqualifizierung und Vertiefung, um Handlungsfähigkeit und Durchsetzungskraft zu erweitern.

Wir bieten Grundlagenseminare, weiterführende Grundlagenseminare sowie Fachseminare an. Zusätzlich zu den Themen des Bildungsprogramms können wir flexibel von Einzelgewerkschaften und Betriebsräten angefragte Inhalte vermitteln, spezielle Konzepte erarbeiten und damit den Lerninteressen der Teilnehmenden begegnen.

Darüber hinaus bieten wir Betriebsräten mit unseren Inhouse-Schulungen die Möglichkeit, Seminare zu individuell abgestimmten Themen, ob im Unternehmen oder im Tagungshotel, an einem Termin und Ort ihrer Wahl durchzuführen. Damit können Betriebsräte passgenau auf spezifische Anforderungen reagieren.

Unsere Referent\*innen sind Expert\*innen auf ihrem Gebiet: Als erfahrene Gewerkschaftssekretär\*innen, Rechtsanwält\*innen, Spezialist\*innen für Arbeitsrecht aber auch für Organisationsmanagement und Kommunikation vermitteln sie die theoretischen Grundlagen immer mit einem hohem Praxisanteil. So können neue Inhalte sofort in die betriebliche Praxis umgesetzt werden. Kleine Gruppen und eine angenehme Atmosphäre ermöglichen einen intensiven Erfahrungsaustausch und sorgen für besten Lernerfolg.

Die Qualitätssicherung unserer Seminare ist vom TÜV Thüringen zertifiziert.

Alle Seminare in unserem Bildungsprogramm sind nach § 37 (6) Betriebsverfassungsgesetz durch den Arbeitgeber zu finanzieren.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und stehen für Rückfragen und Anregungen natürlich gern zur Verfügung.

A handwritten signature in blue ink that reads "Miro Jennerjahn".

Miro Jennerjahn  
Geschäftsführer

## Wir stellen uns vor ARBEIT UND LEBEN Sachsen

ARBEIT UND LEBEN Sachsen ist eine selbstständig agierende, staatlich anerkannte und landesweit tätige Organisation der politischen und sozialen Jugend- und Erwachsenenbildung in gemeinsamer Trägerschaft des DGB Sachsen mit seinen Einzelgewerkschaften und des Sächsischen Volkshochschulverbandes mit seinen Mitgliedern, den Volkshochschulen in Sachsen.

Die gemeinnützige Einrichtung wurde im Juni 1991 gegründet und arbeitet aktiv im Dachverband Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN mit, in dem alle Landesorganisationen von ARBEIT UND LEBEN vertreten sind.

### Zielgruppen

Unser vielfältiges Bildungsangebot wendet sich an unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen.

- Menschen im Arbeitsleben, angestellt oder in Leitungspositionen,
- junge Menschen, die eine Ausbildung und Arbeit anstreben,
- Personen in beruflichen und persönlichen Umbruchsituationen,
- Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete,
- Menschen, die erwerbslos, von Erwerbslosigkeit bedroht oder im Ruhestand sind,
- Personengruppen, die sich bürgerschaftlich engagieren, ehrenamtlich beteiligen, selbst pädagogisch und als Multiplikator\*innen wirken oder in Beruf und Gesellschaft als Interessenvertreter\*innen fungieren.

### Leistungen

- Entwicklung und Umsetzung von kurz- und langfristigen Projekten,
- Durchführung ein- und mehrtägiger Seminare, Workshops und Trainings,
- Konzipierung und Durchführung von Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungslehrgängen für Multiplikator\*innen, interkulturellen Seminare im In- und Ausland,
- Organisation und Ausrichtung von Fachtagungen und Konferenzen,
- Erstellen von Studien und Expertisen,
- Entwicklung von neuen Bildungskonzepten und -instrumenten sowie
- Begleitung und Bewertung von Bildungsprozessen.

### Geschäftsstellen



#### Landesgeschäftsstelle Leipzig

Egelstr. 4, 04103 Leipzig  
Tel.: 0341 71005-0, E-Mail: [info@arbeitundleben.eu](mailto:info@arbeitundleben.eu)



#### Geschäftsstelle Dresden

Könneritzstraße 3, 01067 Dresden  
Tel.: 0351 4265820 E-Mail: [dresden@arbeitundleben.eu](mailto:dresden@arbeitundleben.eu)



#### Geschäftsstelle Chemnitz

Jägerstraße 8, 09111 Chemnitz  
Tel.: 0371 6511766, E-Mail: [chemnitz@arbeitundleben.eu](mailto:chemnitz@arbeitundleben.eu)



#### Geschäftsstelle Eilenburg

Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg  
Tel.: 03423 6765 300 E-Mail: [eilenburg@arbeitundleben.eu](mailto:eilenburg@arbeitundleben.eu)

# Inhouse-Schulungen

## Passgenaue Qualifizierung für Betriebsräte

- Das gewünschte Seminarthema ist nicht dabei?
- Der angegebene Termin passt nicht in den Terminkalender?
- Im Unternehmen muss ein spezifisches Problem gelöst werden?
- Die Unterstützung von Fachexperten ist gewünscht?
- Ein Thema soll individuell mit dem Betriebsratsgremium bearbeitet werden?

Mit unseren **Inhouse-Schulungen** bieten wir Ihnen dafür die passgenaue Lösung.

### Was sind die Vorteile von Inhouse-Schulungen?

- Unsere Experten erstellen ein individuelles und maßgeschneidertes Themenkonzept für Ihren spezifischen Bedarf.
- Bedarfsgerechte Festlegung der Dauer der Schulung, von Tages- über Mehrtages- bis hin zu Wochenschulungen ist alles möglich.
- Freie Wahl des Ortes, an dem die Schulung stattfinden soll – im Unternehmen, in einem Tagungshotel oder in den Seminarräumen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen
- Als Referent\*innen stehen erfahrene Expert\*innen zur Verfügung – von Gewerkschaftssekretär\*innen, über Fachanwält\*innen für Arbeitsrecht bis hin zu Trainer\*innen für Betriebsräte.
- Zusammenfassung der Schulungsergebnisse in Form einer umfassenden Dokumentation

### Welche Themen sind möglich?

Zur Auswahl stehen nicht nur das gesamte Themenspektrum unseres Seminarprogramms, sondern auch weitere Inhalte zur betriebspezifischen Sachlage.

Dabei können einzelne Aspekte frei kombiniert und ergänzt werden. Interessierte nennen uns ihre spezifischen Wünsche.

In Absprache erstellen wir ein passgenaues Seminar-konzept sowie ein Angebot einschließlich der Kosten.

### Betriebsräte haben sich beispielsweise mit folgenden Wunschthemen an uns gewandt:

- Betriebsänderungen  
Interessenausgleich und Sozialplan
- Gründung eines Konzernbetriebsrates
- Personalplanung im Betrieb
- Sozialauswahl und betriebsbedingte Kündigungen
- Leistungsgerechte  
Entlohnung/Zielvereinbarungsgespräche
- Betriebliche Lohnsysteme
- Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Umwandlung, Verkauf und Betriebsübergang
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Moderation von Konflikten und Mediation
- Bei Bedarf bieten wir auch Mediation und Supervision an.

### Unsere Seminarräume

ARBEIT UND LEBEN Sachsen verfügt über eigene Seminarräume unterschiedlicher Größe und Kapazität. Je nach Bestuhlung bieten die Räume sowohl Kleingruppen als auch größeren Teilnehmerkreisen Platz. Die Seminarräume verfügen alle über Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeiten. Die moderne Tagungstechnik ist in die Räume integriert und optimal auf die jeweilige Raumnutzung abgestimmt.

### Kontakt Inhouse-Seminare

**Telefon:**  
0341 71005-0

**E-Mail:**  
br-seminare@arbeitundleben.eu

**Ansprechpartner:**  
Andreas Wenig

# Betriebsratsarbeit

## Das Einführungsseminar (BR I)

Das Amt des Betriebsrats ist eine verantwortungsvolle Position und stellt oft eine Herausforderung dar. Insbesondere in einer Zeit wachsender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen kommen ständig neue Aufgaben auf Sie zu, auf die Sie gut vorbereitet sein müssen, um die Belegschaft richtig vertreten zu können.

Dieses Seminar richtet sich an neu gewählte und nachgerückte Betriebsräte.

Sie erhalten hier einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, mit denen Sie als Arbeitnehmervertreter\*in konfrontiert werden. Wie können Mitglieder des Betriebsrates die Arbeitsbedingungen im Unternehmen aktiv mitgestalten? In welchen Angelegenheiten haben Betriebsräte Mitbestimmungsrechte, in welchen Aufgabenfeldern dürfen sie mitwirken?

### ■ Aus dem Inhalt:

- Gesetzliche Grundlagen für die Betriebsratsarbeit
- Rechte und Pflichten des Betriebsrates nach dem BetrVG
- Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat
- Aufgaben und Rechte des Betriebsrats bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- Die Arbeit des Betriebsrats in der betrieblichen Praxis
- Von der Information bis zur Mitbestimmung
- Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch Betriebsvereinbarungen
- Keine Einigung mit dem Arbeitsgeber – was nun?
- Handeln im Rahmen von BR-Beschlüssen
- Die Betriebsratssitzung/ die Betriebsversammlung
- Schutz der Betriebsratsarbeit

### Seminar-Nr.

24101 (Termin: 03.-07.06.2024)

### Ort

Leipzig

### Termine

03.-07.06.2024

### Teilnahmebeitrag

1.190,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars und Literatur: „Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar“ sowie „Kittner: Arbeits- und Sozialordnung“)

1.980,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 4 Übernachtungen/Frühstück im Hotel und Literatur: „Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar“ sowie „Kittner: Arbeits- und Sozialordnung“)

### Referenten

Thomas Arnold,  
Gewerkschaftssekretär IG Metall

Nino Vogel,  
Vertrauenskörperleiter und Betriebsrat,  
BMW Werk Leipzig

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

## Aus der Praxis: Betriebsratsarbeit – Aufbauseminar

Idealtypisch werden alle unternehmerischen Entscheidungen, die die Beschäftigten betreffen, vorher mit dem Betriebsrat besprochen. In der Praxis ist das oft anders. Deshalb müssen Betriebsräte ihre Stellung und Befugnisse gut kennen und in der Lage sein, anhand der rechtlichen Regelungen Lösungen im Interesse der Beschäftigten zu entwickeln.

Das Seminar richtet sich nicht nur an neu gewählte oder nachgerückte Betriebsräte, sondern auch an erfahrene Betriebsräte. Es wird ein Überblick über die Struktur und Inhalte des gesamten Betriebsverfassungsgesetzes gegeben.

### ■ Aus dem Inhalt:

- Betriebsratsarbeit als Gremium, als BR-Mitglied
- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG
- Beteiligung des Betriebsrats bei allgemeinen personellen Angelegenheiten
- Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG
- Mitbestimmung bei Kündigungen, § 102 BetrVG
- Erfolgreiche Kommunikation mit den Beschäftigten
- Möglichkeiten die Betriebsversammlung zu gestalten
- Behandlung von Beschwerden
- Mitbestimmungs-/Beteiligungsrechte verbinden, erfolgreiche Durchsetzung in Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden
- Zielführende Kommunikation mit dem Arbeitgeber
- Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzung von Regelungen im Einigungsstellenverfahren
- Umsetzung von Betriebsvereinbarungen begleiten
- Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen des Arbeitgebers gegen Betriebsvereinbarungen, tarifvertragliche Regelungen und Arbeitnehmerschutzgesetze
- Grenzen der Schweigepflicht
- Schutz der Mitglieder des Betriebsrates
- Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren

Behandelt werden auch Arbeitsgesetze deren Kenntnisse für den Betriebsrat unentbehrlich sind, also das Kündigungsschutzrecht, Arbeitszeitgesetz und spezifische Schutzgesetze. Herausgearbeitet wird, welche Unterschiede in den Beteiligungsrechten bestehen und wie diese so wirksam wie möglich in der täglichen Praxis genutzt werden können. Zahlreiche Praxisbeispiele bilden den Kern dieses Seminars.

### Seminar-Nr.

24102

### Ort

Leipzig

### Datum

12.-14.03.2024

### Teilnahmebeitrag

990,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

1.290,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars,  
2 Übernachtungen/Frühstück im Hotel)

### Referent

Mike Schulze,  
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG



# Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Seit 2004 ist der Arbeitgeber gemäß § 84 SGB IX verpflichtet, Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn sie in einem Jahr länger als 6 Wochen krank waren. Es dient somit als wichtiges Instrument zur Rehabilitation und Integration von kranken und behinderten Menschen.

Dieser Ansatz zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, welches sich an alle „Leistungsverändernden“ richtet, eröffnet nicht nur die Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung im Bereich des Gesundheitsschutzes (Integration und Prävention), sondern hat auch unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung der erforderlichen Voraussetzungen für personenbedingte (krankheitsbedingte) Kündigungen.

Eine Betriebsvereinbarung gestaltet die Eingliederungsmaßnahmen. Das BEM bietet zahlreiche Chancen, aber auch einige Herausforderungen. Die Beschäftigten in diesem Prozess aktiv zu unterstützen, ist deshalb eine wichtige Betriebsratsaufgabe.

## ■ Aus dem Inhalt:

- BEM im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Gefährdungsbeurteilung Psychischer Belastungen
- Fallbesprechung
- Maßnahmen zur Eingliederung an den Arbeitsplatz
- Beteiligung des BR und der Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsarzt und Arbeitsagentur als außerbetriebliche Akteure
- Eingliederungsgespräch
- Festlegung des BEM in einer Betriebsvereinbarung
- Umgang mit Daten

### Seminar-Nr.

24103

### Ort

Leipzig

### Datum

08.-09.02.2024

### Teilnahmebeitrag

980,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

1.130,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars,  
1 Übernachtung/Frühstück im Hotel)

### Referent

Friedrich Casella,  
Rechtsanwalt

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Crashkurs Grundlagen „Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich, Sozialplan, Betriebsänderung“

Wenn der Arbeitgeber ankündigt, dass wir jetzt „alles anders machen“, sollte der Betriebsrat hellhörig werden. Für viele Betriebsräte ist eindeutig klar, dass Betriebs- oder Teilbetriebsschließungen sowie Zusammenlegungen oder Ausgliederungen von Betriebsteilen oder Abteilungen eine Betriebsänderung darstellen und somit der Betriebsrat einen Sozialplan fordern kann. Der Begriff der Betriebsänderung ist aber noch viel weitreichender. Wenn der Arbeitgeber plant, die Betriebsorganisation zu ändern oder grundlegend neue Arbeitsmethoden einzuführen, können Nachteile für die Belegschaft entstehen.

Deshalb ist es wichtig, dass der Betriebsrat eine Betriebsänderung rechtzeitig erkennt. Ziel des Crashkurses soll es sein, Betriebsänderungen zu identifizieren, die ersten Schritte zu erlernen, wie die Sicherung der Arbeitsplätze vorzunehmen ist und Methoden und Strategien kennen zu lernen wie Nachteile für die Belegschaft abgewendet werden können. Der Crashkurs ist für neu gewählte Betriebsratsmitglieder oder Betriebsratsgremien konzipiert um anschließend die nächsten Schritte planen zu können.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Erkennen von Betriebsänderungen nach BetrVG
- Betriebsbegriff und Zuständigkeiten
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers
- Planung und Ablauf von Interessenausgleichsverhandlungen
- Inhalt und Zweck des Interessenausgleichs und Sozialplan
- Durchsetzungsrechte des Betriebsrates

### Seminar-Nr.

24104

### Ort

Leipzig

### Datum

27.02.2024

### Teilnahmebeitrag

420,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Sven Burat,  
Berater für Transformation mit  
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche Veränderungsprozesse & Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Arbeitszeit des Betriebsrates

Grundsätzlich findet Betriebsratsarbeit während der Arbeitszeit statt. In verschiedenen Fällen, etwa wegen Schichtarbeit oder Teilzeittätigkeit eines Betriebsratsmitgliedes ist das nicht immer möglich.

Ist im Einzelfall aus betriebsbedingten Gründen die Betriebsratsarbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erforderlich, soll diese Betriebsratsarbeit bei dem Betriebsratsmitglied keinen Verlust an persönlicher Freizeit zur Auswirkung haben. Deshalb besteht ein Ausgleichsanspruch für entsprechende Arbeitsbefreiung.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Arbeitspflicht versus Betriebsratstätigkeit (erforderliche/nicht erforderliche Betriebsarbeit)
- Sprechstunden während der Arbeitszeit
- Befreiung von der Arbeitspflicht
- Berücksichtigung der Betriebsratstätigkeit bei Zuteilung des Arbeitspensums
- Teilnahme an Seminaren, Betriebsräteversammlungen, Aufsuchen auswärtiger Betriebsstätten
- Überstunden durch Betriebsratstätigkeit
- Freizeitausgleich
- Vergütung von Betriebsratstätigkeit
- Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot
- Aufwandsentschädigung
- Eingruppierung von Betriebsratsmitgliedern

### Seminar-Nr.

24105

### Ort

Leipzig

### Datum

29.02.2024

### Teilnahmebeitrag

420,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Mike Schulze,  
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen

Mit Betriebsvereinbarungen wird ein Normenwerk geschaffen, das verbindlich im Betrieb anzuwenden ist und damit Rechte und Pflichten für den Betriebsinhaber und die Beschäftigten begründet. Vor allem im Bereich der sozialen Mitbestimmung (§ 87 BetrVG) kann die Betriebsvereinbarung erzwungen werden. Möglich sind aber nach § 88 BetrVG auch freiwillige Betriebsvereinbarungen.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Rechtsgrundlagen der Betriebsvereinbarung
- Regelungsabrede oder Betriebsvereinbarung
- Inhalte, Aufbau und Abschluss der Betriebsvereinbarung
- Möglichkeiten und Grenzen von Regelungen durch Betriebsvereinbarung
- Regelungssperre § 77 Abs. 3 BetrVG
- Musterbetriebsvereinbarung
- Praktische Übung: Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung
- Zustandekommen einer Betriebsvereinbarung
- Entwurf durch den Arbeitgeber
- Streit über Inhalt, Anwendung und Geltung
- Anrufung der Einigungsstelle oder des Arbeitsgerichts
- Spruch der Einigungsstelle
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- Verstöße gegen die Betriebsvereinbarung
- Kündigung und Nachwirkung
- Ausübung des Mitbestimmungsrechts

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die ihre Mitbestimmungsrechte konsequent wahrnehmen und gestaltend auf die betriebliche Situation einwirken wollen. Behandelt werden die Anwendungsmöglichkeiten von Betriebsvereinbarungen, also die Mitbestimmungsgegenstände, die Inhalte, Formvorschriften und die Beendigung, Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen. Schwerpunkte werden auch sein, die Verhandlungsführung zum Erreichen einer Betriebsvereinbarung, die verständliche aber rechtssichere Formulierung und nicht zuletzt die Durchsetzung gegebenenfalls auch über die Einigungsstelle.

### Seminar-Nr.

24106

### Ort

Leipzig

### Datum

19.-20.03.2024

### Teilnahmebeitrag

850,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

990,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars,  
1 Übernachtung/Frühstück im Hotel)

### Referent

Mike Schulze,  
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

## Aus der Praxis: 2. Halbzeit Betriebsrat

Die erste Hälfte der Amtsperiode als Betriebsrat ist vorbei. Viele Betriebsräte versinken im Tagesgeschäft und stellen schnell fest, dass sie einige Ziele aus der Betriebsratswahl noch nicht umgesetzt haben.

Das Seminar soll eine Möglichkeit geben, den aktuellen Stand zu finden und einige Themen systematisch aufzuarbeiten. Die Fülle der Aufgaben und Problemstellungen erfordern vom Betriebsrat systematische und planvolle Vorgehensweisen.

Im Rahmen dieses Seminars soll Raum dafür geschaffen werden, ungestört vom Alltagsstress den eigenen Stand des Gremiums zu analysieren, Ziele zu definieren und Maßnahmen bis hin zum Weiterbildungsbedarf der Betriebsräte festzulegen.

### ■ Aus dem Inhalt:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der bisherigen Arbeit
- Künftige Aufgabenfelder für den Betriebsrat
- Prioritäten setzen nach Dringlichkeit und Wichtigkeit
- Rechtliche Bewertung der Themen
- Zielentwicklung, Projekt- und Maßnahmenplanung innerhalb des Gremiums
- Vereinbarung von Arbeitsschritten zur Umsetzung
- Personelle Verantwortlichkeiten für die Arbeitsschritte
- Festlegung der Zeit- und Bildungsbedarfe

### Seminar-Nr.

24107

### Ort

Leipzig

### Datum

09.04.2024

### Teilnahmebeitrag

420,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Sven Burat,  
Berater für Transformation mit  
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche Veränderungsprozesse & Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

## Aus der Praxis: Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat

Als Mitglied im Betriebsrat gibt es eine Vielzahl von Dokumenten zu erarbeiten und zu verfassen. Schriftverkehr, Einladungen, Tagesordnungen, Beschlussfassungen, Sitzungsprotokolle müssen zum Teil formale und inhaltliche Anforderungen erfüllen. Welche Dokumente sind hierbei besonders wichtig?

Wie müssen Sitzungsniederschriften ausformuliert sein. Welche Grundsätze und Fristen gibt es bei der Archivierung zu beachten?

Im Seminar wollen wir im Detail die wichtigsten Formulare besprechen auf deren Besonderheiten eingehen.

### ■ Aus dem Inhalt:

- Verpflichtungen aus dem BetrVG zur Protokollführung, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und im Ernstfall auch vor Gericht standhalten zu können
- Besonderheiten bei Einladung, Tagesordnung und Beschlussfassungen
- zu empfehlende Inhalte bzw. Ausgestaltung einer Sitzungsniederschrift des Betriebsrates
- Grundsätze für Aufbewahrung/Archivierung
- Bedeutung für die Geschäftsordnung
- formale und inhaltliche Anforderungen für den Schriftverkehr im Gremium und darüber hinaus
- Methoden, inkl. der Nutzung technischer Hilfsmittel und Anlagen (Bsp. EDV)
- entsprechende Gewährleistung des Datenschutzes

### Seminar-Nr.

24108

### Ort

Leipzig

### Datum

16.04.2024

### Teilnahmebeitrag

420,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Axel Neujahr,  
langjähriger Fachberater  
Kommunikationstechnik und Betriebsrat  
bei Siemens bzw. Nokia

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Drittpersonaleinsatz im Betrieb – Werk- und Dienstverträge und Arbeitnehmerüberlassung

Werk- und Dienstverträge sind ein zentraler Bestandteil des Wirtschaftslebens. Und auch die Arbeitnehmerüberlassung spielt in der betrieblichen Praxis eine große Rolle. Diese Formen des Drittpersonaleinsatzes weisen unterschiedliche rechtliche Grundlagen und Besonderheiten auf. Für Betriebsräte stellt sich häufig die Frage der eigenen Mitbestimmungsrechte und der zutreffenden Beurteilung des Drittpersonaleinsatzes. Ziel der Schulung ist es, die rechtlichen Grundlagen des Drittpersonaleinsatzes zu vermitteln und dem Betriebsrat die Möglichkeit zu geben, den Drittpersonaleinsatz zutreffend einzuordnen und die eigenen Mitbestimmungsrechte zu bestimmen.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Grundlagen des Drittpersonaleinsatzes (Arbeitnehmerüberlassung, Werk- und Dienstverträge) im Betrieb
- Die Rechtsbeziehungen beim Drittpersonaleinsatz
- Rechtliche Risiken beim Einsatz von Drittpersonal – Rechtsfolgen verdeckter Arbeitnehmerüberlassung
- Rechte von Drittpersonal im Betrieb
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates beim Einsatz von Drittpersonal
- Erkennen von verdeckter Arbeitnehmerüberlassung

### Seminar-Nr.

24109

### Ort

Leipzig

### Datum

18.04.2024

### Teilnahmebeitrag

550,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Marc Becker,  
Rechtsanwalt

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Betriebsratsvorsitz und -stellvertretung – Teamarbeit an der Spitze des Betriebsrates

Betriebsratsvorsitzende haben besondere Aufgaben und benötigen spezielle Kenntnisse, um diese Aufgaben kompetent zu erfüllen. Dies gilt auch für die Stellvertreter\*innen.

Neben rechtlichen Kenntnissen sind Kenntnisse über Planung, Organisation und Koordination der Arbeit des Betriebsrats sowie die richtige Formulierung von Beschlüssen und des Schriftverkehrs von besonderer Bedeutung.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Kompetenzen der Betriebsratsvorsitzenden
- Aufgabenverteilung Betriebsratsvorsitzende\*/Stellvertreter\*in
- Rechtsstellung des Betriebsratsvorsitzenden (Wahl, Amtszeit, Abberufung, Amtsniederlegung, Grundsätze der Amtsführung, Freistellung von der Arbeit)
- Besondere Aufgaben und Befugnisse der Betriebsratsvorsitzenden (Vertretungsbefugnis, Handeln ohne Betriebsratsbeschluss, Betriebsratssitzungen, Betriebsversammlungen, Anträge, Sprechstunden, Einschalten von Sachverständigen und Beratern)
- Haftungsfragen zum Amt des Betriebsratsvorsitzenden (Folgen von Amtspflichtverletzungen, Straf- und Bußgeldvorschriften, Haftung gegenüber dem Arbeitgeber und Kollegen)
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften

### Seminar-Nr.

24110

### Ort

Leipzig

### Datum

23.-24.04.2024

### Teilnahmebeitrag

850,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

990,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars,  
1 Übernachtung/Frühstück im Hotel)

### Referent

Mike Schulze,  
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG



# Digitale Betriebsratsarbeit

Die Digitalisierung in der Arbeitswelt hat auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der Betriebsräte und ist auch hier mit zahlreichen arbeitsrechtlichen Fragestellungen verbunden.

Mit dem Seminar wird auf die wesentlichen Fragen eingegangen, die mit der digitalen Arbeit des Betriebsrats verbunden sind. Diese erstrecken sich nicht nur auf die Zulässigkeit der Betriebsratsarbeit von zu Hause aus (Homeoffice), sondern auch auf die Kommunikation innerhalb des Gremiums aber auch mit den Arbeitnehmern und dem Arbeitgeber, die Nutzung des Intranets, des Internets sowie sozialer Netzwerke.

Darüber hinaus kann unklar sein ob bzw. welche technische Ausstattung vom Arbeitgeber verlangt werden kann. Auch kann der Betriebsrat vor der Frage stehen, ob (Ausschuss-) Sitzungen, Betriebsversammlungen bzw. Sprechstunden virtuell durchgeführt werden dürfen bzw. die Zuschaltung einzelner Teilnehmer zu einer Präsenzveranstaltung zulässig ist. Auch datenschutzrechtliche Fragestellungen werden behandelt.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Mobile Arbeit / Homeoffice zur Erfüllung von Betriebsratsaufgaben
- Zugang des Betriebsrates zum Internet
- Ausstattung des Betriebsrates mit IT und Kommunikationstechnik
- Ausstattung mit digitaler Fachliteratur / Datenbanken
- Digitale Wahrnehmung von Beteiligungs-/ Mitbestimmungsrechten
- Digitale Einsichtsrechte der Betriebsratsmitglieder
- Digitale Kommunikation zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
- Digitale Kommunikation innerhalb des Gremiums
- Digitale Kommunikation zwischen Betriebsrat und der Belegschaft
- Digitale Betriebsratssitzungen
- Digitale Ausschusssitzungen
- Digitale Betriebsversammlungen
- Digitale Sprechstunden des Betriebsrates
- Datenschutzrechtliche Fragestellungen digitaler Betriebsratsarbeit

### Seminar-Nr.

24111

### Ort

Leipzig

### Datum

25.04.2024

### Teilnahmebeitrag

690,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars und  
Literatur „Betriebsratsarbeit digital“)

### Referent

Dr. Stefan Müller,  
Rechtsanwalt

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Moderation von Konflikten und Mediation im Betrieb

Der Betriebsrat muss sich immer wieder mit unterschiedlichen Interessen, Meinungen, Bedürfnissen und Arbeitsweisen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch im eigenen Kollegium, im Betriebsrat und anderen Situationen auseinandersetzen. In diesem Seminar werden konstruktive Handlungsmöglichkeiten in Konflikten in der Betriebsratsarbeit aufgezeigt und ausgetestet. Mediation wird als ein Verfahren vorgestellt mit dem gemeinsame, tragfähige und beständige Lösungen im Betrieb gefunden werden können. Mit Mediation lassen sich belastende Gesprächsatmosphären entschärfen und in konstruktive Verhandlungssituationen überleiten. Es wird aufgezeigt wann es sinnvoll ist, einen Mediator/ eine Mediatorin einzubinden. Gleichzeitig werden die Teilnehmenden in ihren mediativen Kompetenzen gestärkt. So können Kollegen und Kolleginnen kompetent unterstützt und eigene Konflikte zielführend bearbeitet werden.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Was sind Konflikte, wie entstehen sie
- Konfliktsituationen im Betrieb
- Konstruktive Handlungsmöglichkeiten in Konflikten
- Phasen einer Mediation
- Wann Mediation und mit wem?
- Anwendungsmöglichkeiten der Mediation in der Betriebsratsarbeit
- Betriebliche Voraussetzungen zum Einsatz einer Mediation
- Stärkung mediativer Kompetenzen für die Betriebsratsarbeit

### Seminar-Nr.

24112

### Ort

Leipzig

### Datum

06.06.2024

### Teilnahmebeitrag

420,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Sven Burat,  
Berater für Transformation mit  
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche Veränderungsprozesse & Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Aus der Praxis: Arbeitszeit und Dienstpläne

Leben um zu arbeiten oder arbeiten um zu leben? Diese Frage stellt sich so manchem Beschäftigten bei einem Blick auf die Arbeitszeit und Dienstplanung. Fast alles im beruflichen sowie privaten Alltag dreht sich um Arbeitszeiten sowie Dienst- und Schichtpläne. Hier ist die betriebliche Interessenvertretung gefragt und fundiertes Wissen unersetzlich.

Im Seminar „Arbeitszeit und Dienstplanung“ vermitteln wir wichtiges Grundlagenwissen, zeigen Wege und Handlungsmöglichkeiten auf, die den Beschäftigten verlässliche Arbeitszeiten und verbindliche Pläne ermöglichen. Zahlreiche Praxisbeispiele bilden den Kern dieses Seminars.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Gesetzliche Regelungen
- Tarifgebunden oder Tariflos
- Formen der Arbeitszeit
- Sonderformen der Arbeitszeit: geteilte Dienste, Ruf- und Bereitschaftsdienste, Arbeit auf Abruf
- Arbeitstag, Werktag, Regelungen zu Pausen, Ruhezeit, Ruhetag, Sonn- und Feiertagen, Überstunden/Minusstunden, Mehrarbeit
- Behinderung und Arbeitszeit
- Informations- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- Verbindliche Vereinbarungen treffen
- Formen der Dienst- und Schichtplanung
- Tarifvertraglicher Vorrang und Öffnungsklauseln
- Dokumentationspflichten
- Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Der Notfall
- Erreichbarkeit in der Freizeit
- Die Sonne lacht – Urlaub in der Planung
- Dienstplanung und Datenschutz
- Der Verzicht – Konsequenzen für die Interessenvertretung
- Der Dienstplan in der Sitzung
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung: Mitbestimmen – aber wie?

### Seminar-Nr.

24113

### Ort

Leipzig

### Datum

12.-14.06.2024

### Teilnahmebeitrag

990,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

1.290,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars,  
2 Übernachtungen/Frühstück im Hotel)

### Referent

Mike Schulze,  
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Jugend- und Auszubildendenvertretung – Wahlvorstandsschulung

Die turnusgemäßen Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertreter im Betrieb werden von einem Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt.

Damit die Wahlen reibungslos verlaufen, sind zahlreiche Verfahrens- und Formvorschriften zu beachten.

In diesem Seminar werden die Teilnehmenden auf die gesetzlichen Vorschriften aus dem Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung, die verschiedenen Wahlverfahren und die im Wahlverfahren einzuhaltenden Normen und Fristen vorbereitet. Im Mittelpunkt steht die praktische Umsetzung im Betrieben.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Bestellung und Aufgaben des Wahlvorstandes
- Terminplanung
- Vorbereitung des Wahlausschreibens
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Wahldurchführung

### Seminar-Nr.

24114 (06.08.2024)

24115 (08.08.2024)

### Ort

Leipzig

### Datum

06.08.2024

08.08.2024

### Teilnahmebeitrag

130,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Christopher Müller,  
Jugendsekretär, IG Metall Leipzig

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Mitgestaltung der Altersteilzeitregelungen durch den Betriebsrat

Der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen auf die Arbeits- und Berufswelt ist mittlerweile in vielen Unternehmen angekommen.

Angesichts dieses rasanten Tempos der sich veränderten Alterspyramide sind gute Lösungen für ein sozialverträgliches Ausscheiden aus dem Beruf gefragt denn je. Durch die Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmer\*innen ein flexiblerer Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie als Betriebsrat Altersteilzeitregelungen aktiv mitgestalten können und Ihren Kollegen beim Übergang in den Ruhestand als Wegweiser kompetent beraten und zur Seite stehen.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Altersteilzeit – Aktuelle Rechtsgrundlagen
- Über Altersteilzeit in Rente?
- Altersteilzeit für die Kollegen und deren Vorteile
- Vorteile der Altersteilzeit für den Arbeitgeber
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Möglichkeiten der Umsetzung der Altersteilzeit im Unternehmen

### Seminar-Nr.

24116

### Ort

Leipzig

### Datum

12.09.2024

### Teilnahmebeitrag

690,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referentin

Birgit Wesemann,  
Rechtsanwältin

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Von der Einstellung bis zur Kündigung - Einführung in das Arbeitsrecht für den Betriebsrat

Grundkenntnisse im Arbeitsrecht zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sind für den Betriebsrat unverzichtbar.

In diesem Einführungsseminar lernen die Teilnehmenden alle wichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften von der Einstellung bis zur Kündigung kennen.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Grundbegriffe des Arbeitsrechts: Aufbau, Inhalte und Rechtsquellen, Bedeutung für die BR-Arbeit
- Anbahnung von Arbeitsverhältnissen
- Arbeitsverhältnis und Arbeitsvertrag: Abschluss, Form, Gestaltung des Arbeitsvertrages, Probezeit, Direktionsrecht, Besondere Arbeitnehmergruppen
- Rechtliche Grundlagen für Ansprüche des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers
- Arbeitgeberpflichten aus dem Arbeitsvertrag: Vergütungs-/Beschäftigungspflicht, Gesundheitsschutz, Schutz vor Diskriminierung, Gleichbehandlung, Arbeitszeugnis
- Arbeitnehmerpflichten aus dem Arbeitsvertrag: Pflicht zur Arbeitsleistung, Verschwiegenheitspflicht
- Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen im Überblick: BGB, Nachweisgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Teilzeitbefristungsgesetz
- Arbeitsvergütung: Grundgehalt, Prämien, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Gratifikationen, Lohn und Gehalt ohne Arbeit, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, Betriebsrätstätigkeit, Erhöhung, freiwillige Leistungen
- Einfluss gesetzlicher Regelungen auf personelle Einzelmaßnahmen nach den §§ 99, 102, 104 BetrVG, Überblick über zulässige Kündigungsgründe
- Chancen und Risiken des Abschlusses von Aufhebungsverträgen
- Abfindungen und deren Besteuerung

### Seminar-Nr.

24117

### Ort

Leipzig

### Datum

18.-20.09.2024

### Teilnahmebeitrag

1.120,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

1.420,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars,  
2 Übernachtungen/Frühstück im Hotel)

### Referentin

Heike Böhm,  
Rechtsanwältin

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Aus der Praxis: Datenschutz, Überwachung und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb

Das Seminar greift die Frage auf, welche Eingriffe des Arbeitgebers in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers zulässig sind.

Die moderne Technik bietet dem Arbeitgeber vielfältige Möglichkeiten zur Überwachung der Mitarbeiter für eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Die Grenzen der zulässigen Mitarbeiterkontrolle können dabei leicht überschritten und dadurch die Rechte der Kollegen am Arbeitsplatz verletzt werden. Aufgabe des Betriebsrates ist es, die Nutzung von Mitarbeiterdaten durch Betriebsvereinbarungen zu kontrollieren und einen Missbrauch von Arbeitnehmerdaten zu vermeiden.

Die Teilnehmenden werden über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitarbeiterkontrolle und von technischen Überwachungseinrichtungen informiert. Sie werden mit den Grundlagen des Datenschutzrechtes und des Datenschutzes am Arbeitsplatz vertraut gemacht und erfahren, welche Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat bei Mitarbeiterüberwachungen, Leistungs- und Verhaltenskontrollen hat und wie bei Verstößen gegen den Arbeitnehmerdatenschutz im Betrieb rechtlich und praktisch vorzugehen ist. Natürlich besteht die Möglichkeit, praxisnah auf die individuellen Aspekte zum Thema im eigenen Betrieb einzugehen.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Arbeitnehmerdatenschutz – die gesetzlichen Grundlagen
- Verhaltens- und Leistungskontrolle
- Internet/Intranet, Anwendung von Datenverarbeitungsverfahren, inkl. Messenger, E-Mail, Telefonie usw.
- Aufgaben und Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten
- Auswirkungen des Datenschutzes auf die Arbeit des Betriebsrates
- Durchsetzung der Ansprüche des Betriebsrats
- Individuelle Fragen angepasst auf die Verhältnisse im eigenen Betrieb
- Muster Betriebsvereinbarungen zum Thema Datenschutz und Überwachung

### Seminar-Nr.

24118

### Ort

Leipzig

### Datum

25.-26.09.2024

### Teilnahmebeitrag

840,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

990,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars,  
1 Übernachtung/Frühstück im Hotel)

### Referent

Axel Neujahr,  
langjähriger Fachberater  
Kommunikationstechnik und Betriebsrat  
bei Siemens bzw. Nokia.

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Aus der Praxis: Geschäftsführung und Organisation des Betriebsrats

Für die Geschäftsführung des Betriebsrates sind zwei Dinge besonders wichtig: solide Rechtskenntnisse und eine gute Organisation.

Die Schwerpunkte im ersten Teil des Seminars liegen in der Organisation der Betriebsratsarbeit und dem Informationsmanagement. Im zweiten Seminarabschnitt befassen wir uns mit der Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder, Wissenswertem zur Geschäftsführung (Aufgaben und Befugnisse, Geschäftsordnung) sowie der Betriebsratssitzung und Beschlussfassung.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Organisation der Betriebsratsarbeit: Allgemeines Umfeld, Betriebsratssitzung und Beschlussfassung, Betriebsversammlung, Methoden der Arbeitsorganisation
- Informationsmanagement im Betriebsrat: Protokolle und Co. (Grundlagen aus dem BetrVG), Informationsfluss zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung, Informationspolitik zur Belegschaft
- Juristische Aspekte der Geschäftsführung: Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden, Sitzungen und Beschlüsse richtig vorbereiten, durchführen und dokumentieren, Aufgabenverteilung auf Ausschüsse und Arbeitsgruppen, Geschäftsordnung des Betriebsrates
- Anschaffungen für die BR-Arbeit: Was zahlt der Arbeitgeber?
- Kompetenzentwicklung: Seminarplanung und Schulungsbeschlüsse

### Seminar-Nr.

24119

### Ort

Leipzig

### Datum

23.10.2024

### Teilnahmebeitrag

420,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Sven Burat,  
Berater für Transformation mit  
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche  
Veränderungsprozesse &  
Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG



# Ersatzmitglied im Betriebsrat

Das Ersatzmitglied muss, wenn es nachrückt, alle Aufgaben des ordentlichen Mitglieds übernehmen. Dafür sind grundlegende Kenntnisse über die wesentlichen Rechte und Pflichten und die Arbeitsweise des Betriebsrats notwendig.

Im Seminar wird dargestellt, wann und wie Ersatzmitglieder in den Betriebsrat nachrücken. Es gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Betriebsratsarbeit für Ersatzmitglieder, damit diese ihr Amt kompetent und verantwortungsbewusst wahrnehmen können.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Nachrücken des Ersatzmitglieds in den BR (Voraussetzungen, Zeitpunkt, Reihenfolge)
- Rechtsstellung des Ersatzmitglieds (im Vertretungsfall, Freistellung, Freizeitausgleich, Kostenerstattung)
- Kündigungsschutz von Ersatzmitgliedern
- Betriebsratsarbeit von Ersatzmitgliedern (Arbeitsbefreiung, Abmeldung/Rückmeldung beim Vorgesetzten, Vergütung, Pflicht zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit, Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit)
- Betriebsratssitzung und Ersatzmitglied (rechtzeitige Ladung und Tagesordnung, zeitlicher Rahmen zur Vorbereitung, Ersatzmitglied in Teilzeit bzw. Schichtbetrieb, Zugriff auf Protokolle/Unterlagen)
- Einführung in die Beteiligungsrechte des BR (Informationsrechte und allgemeine Aufgaben des BR, Vorschlagsrechte, Unterrichts- und Beratungsrechte, Personelle Beteiligungsrechte, Anhörungsrechte, Mitbestimmungsrechte)
- Grundsätze der (erzwingbaren) Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (Erzwingbare/Freiwillige Betriebsvereinbarungen, Grundsätze der sozialen Mitbestimmung nach § 87 BetrVG, Initiativrechte)

### Seminar-Nr.

24120

### Ort

Leipzig

### Datum

24.10.2024

### Teilnahmebeitrag

420,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Mike Schulze,  
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

## Aus der Praxis: Personalplanung als Aufgabe des Betriebsrates?

Die Altersstruktur der Belegschaften verändert sich aufgrund des demographischen Wandels.

Der Anspruch, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen, erfordert Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Leben und Arbeit.

Den Betriebsräten stehen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht nur als Reaktion auf Aktivitäten des Arbeitgebers zur Verfügung, sondern sie können selber aktiv werden.

Für die vielfältigen Möglichkeiten benötigt der Betriebsrat eine Personalplanung, die für die Mitbestimmung bei allen personellen Einzelmaßnahmen als Grundlage dient.

Mit unserem Seminar wollen wir den Betriebsräten die Grundlagen der Personalplanung vermitteln sowie Unterstützung und Handlungsorientierung für ihre Arbeit geben.

### ■ Aus dem Inhalt:

- Strategische Personalplanung – Grundlagen und Elemente
- Instrumente und Kennzahlen der Personalbedarfsplanung
- Risikoanalyse als Grundlage für Personalmaßnahmen
- Grundlage für Einstellung bis Entlassung: Mitbestimmungsrechte kennen und nutzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
  - Informationspflicht des Arbeitgebers
  - Beratungsrecht des Betriebsrats
  - Vorschlagsrecht des Betriebsrats
  - Beschäftigungssicherung (§ 92a BetrVG)
  - Planung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und Arbeitsumgebung
  - Erzwingbare Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats zu Weiterbildungsbedarfen
- Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Personalplanung erkennen und mitgestalten
- Mittels Personalplanung Alternativen zum Personalabbau erkennen und begründen

### Seminar-Nr.

24121

### Ort

Leipzig

### Datum

05.11.2024

### Teilnahmebeitrag

420,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

#### Referent

Sven Burat,  
Berater für Transformation mit  
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche Veränderungsprozesse & Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Erfolgreiches Verhandeln in der Betriebsratsarbeit

Bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gilt es, die Interessen der Belegschaft gekonnt vorzubringen und durchzusetzen - eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben.

In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, wie sie sich systematisch auf Verhandlungen vorbereiten, Verhandlungsziele konsequent verfolgen und unfaire Verhandlungstaktiken souverän abwehren.

Viele wirksame Verhandlungsstrategien werden vorgestellt und erprobt.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Klassische Konfliktfelder im Betrieb
- Verhandlungsvorbereitung
- Verhandlungstechniken und -konzepte
- Deeskalationsstrategien
- Verhandlungsergebnisse erzielen
- Steigerung der eigenen Verhandlungskompetenz
- Stärken- und Schwächen- Analyse
- Umgang mit Stress in Verhandlungssituationen

### Seminar-Nr.

24122

### Ort

Leipzig

### Datum

12.11.2024

### Teilnahmebeitrag

420,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Sven Burat,  
Berater für Transformation mit  
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche Veränderungsprozesse & Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Homeoffice und das neue Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei mobiler Arbeit

Das Seminar behandelt die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die bei einer Tätigkeit von Arbeitnehmer\*innen im Homeoffice und beim Mobilen Arbeiten in allen Phasen – von der Einführung über die Durchführung bis hin zur Beendigung – zu beachten sind.

Der Gesetzgeber hat mit dem „Betriebsrätemodernisierungsgesetz“ von 2021 neue Regelungen geschaffen, mit denen die (digitale) Betriebsratsarbeit erleichtert und der Arbeitswelt 4.0 angepasst werden soll. Zur Förderung mobiler Arbeit wurden die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte in sozialen Angelegenheiten um einen Mitbestimmungstatbestand bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit – darunter der Tätigkeit im Homeoffice – erweitert.

Das Seminar behandelt die wesentlichen Fragestellungen, die sich in der betrieblichen Praxis aus dem neuen, in § 87 Abs. 1 Nr. 14 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) verankerten Mitbestimmungsrecht bei mobiler Arbeit ergeben.

## ■ Aus dem Inhalt:

- Begriff „mobile Arbeit“ und „Home Office“
- Recht der Arbeitnehmer\*innen auf bzw. Pflicht zur mobile/n Arbeit?
- Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen bei Durchführung und Beendigung mobiler Arbeit
- Umfang, Ausübung bzw. Durchsetzung des Mitbestimmungsrechtes des Betriebs/Personalrates und deren Voraussetzungen (Initiativrecht, Mitbestimmung des „Wie“ bei mobiler Arbeit, Anrufung der Einigungsstelle)
- Gestaltung des Homeoffice/Mobilen Arbeiten - Anforderungen an die häusliche Arbeitsstätte (Kontroll- und Zutrittsrechte, Kostentragung und Haftung)
- Daten- und Geheimnisschutz
- Vergütungsfragen (u.a. Überstunden, Fahrtzeiten)
- Sonderfälle: vorübergehende mobile Arbeit, Mitbestimmung bei bereits praktizierter mobiler Arbeit
- Muster einer „Betriebsvereinbarung mobiles Arbeiten“

### Seminar-Nr.

24123

### Ort

Leipzig

### Datum

14.11.2024

### Teilnahmebeitrag

690,00 EUR  
(inkl. Seminarunterlagen,  
Verpflegung während des Seminars)

### Referent

Dr. Stefan Müller,  
Rechtsanwalt

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

# Informationen zur Anmeldung

## Möglichkeiten der Anmeldung

### Per Fax:

0341 71005-55

### Per E-Mail:

br-seminare@arbeitundleben.eu

### Schriftlich:

ARBEIT UND LEBEN Sachsen  
Egelstraße 4, 04103 Leipzig

### Rückfragen sind per Telefon unter

0341 71005-0 möglich.

### Ansprechpartner:

Andreas Wenig

## Anmeldungen sind verbindlich

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit allen erforderlichen Informationen zum Seminar. Hinweise zu den Stornofristen und -kosten finden Sie in unseren Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

## Teilnahmebeitrag

Nach vollzogener Anmeldung wird der Teilnahmebeitrag von uns automatisch der im Anmeldeformular angegebenen Firma in Rechnung gestellt.

## Teilnahmebescheinigung

Alle Teilnehmenden erhalten zum Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung, in der Inhalte und Umfang der Qualifizierung aufgeführt sind.

## Unsere Seminarstätten

Wir führen unsere Seminare in ausgewählten Tagungshotels oder der Bildungsstätte von ARBEIT UND LEBEN Sachsen (Torgauer Platz 3, 04315 Leipzig) bzw. in den Seminarräumen der Geschäftsstelle Dresden, welche optimale Lernbedingungen bieten, durch. Auf Nachfrage und bei Bedarf führen wir die Seminare auch an anderen geografischen Orten als im Bildungsprogramm angegeben durch. Inhouse-Schulungen können zudem in betriebseigenen Räumen stattfinden.

## Absage durch ARBEIT UND LEBEN

Sollte ein Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden müssen, teilen wir Ihnen dies nach Bekanntwerden umgehend mit. Wir bemühen uns nach Möglichkeit um einen Ersatztermin. Selbstverständlich entstehen Ihnen keine Kosten, sollten Sie diesen nicht wahrnehmen können.

## Checkliste Anmeldung

- Das ausgewählte Seminar behandelt Themen, deren Kenntnisse für die gegenwärtige oder zu erwartende Aufgabe im Betriebsrat erforderlich sind.
- Der\*die Teilnehmer\*in gehört zu dem im Seminarplan beschriebenen Personenkreis.
- Der\*die Teilnehmer\*in benötigt die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse für die Arbeit im Betriebsrat.
- Eventuelle betriebliche Notwendigkeiten wurden bei der Wahl für den Termin der Seminarteilnahme beachtet.
- Ein\*e Ersatzteilnehmer\*in ist bestimmt. Er\*sie nimmt teil, wenn der\*die ausgewählte Teilnehmer\*in kurzfristig verhindert ist (Für den\*die Ersatzteilnehmer\*in gelten dieselben Voraussetzungen).
- Der formelle Betriebsratsbeschluss (Protokollierung nach § 34 BetrVG) liegt vor (siehe Formular: Muster Betriebsratsbeschluss).
- Der Betriebsratsbeschluss wurde dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt.

## Betriebsratsbeschluss

Der Betriebsrat der Firma

hat auf seiner Sitzung vom

beschlossen,

den Kollegen / die Kollegin

zu dem Seminar mit dem Titel

in der Zeit

vom

bis

bei ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.

nach

- Leipzig
- Dresden
- Chemnitz
- 

zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat eine\*n  
Ersatzteilnehmer\*in:

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende\*r  
bzw. Vertreter\*in

Sie finden dieses Formular (digital ausfüllbar) auch unter <https://www.arbeitundleben.eu/betriebsraete>

**Bitte senden Sie diesen Beschluss**

per E-Mail an [br-seminare@arbeitundleben.eu](mailto:br-seminare@arbeitundleben.eu) oder per Fax an 0341 71005-55 oder  
per Post an ARBEIT UND LEBEN Sachsen, Egelstraße 4, 04103 Leipzig

## Anmeldeformular

Name

Vorname

Name des Unternehmens

Gewerkschaft (ggf.)

Anschrift des Unternehmens

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

**Ich melde mich hiermit verbindlich an für die Veranstaltung**

Titel

Datum von

Datum bis

Seminarnummer

Bei Seminar mit Übernachtung: Übernachtung gewünscht?

Ja

Nein

Vegetarisches Essen gewünscht?

Ja

Vorsorglich benennt der Betriebsrat als Ersatzteilnehmer\*in:

**Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz:** Ihre persönlichen Daten werden von uns gespeichert. Sie dienen ausschließlich der internen Verarbeitung und werden für pädagogische Zwecke an die Seminarleitung weitergegeben. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch die Anmeldung verpflichte ich mich, an allen Programmpunkten des Seminars teilzunehmen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ein Betriebsratsbeschluss zur Teilnahme an der Veranstaltung vorliegt und ich die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende\*r  
bzw. Vertreter\*in

Sie finden dieses Formular (digital ausfüllbar) auch unter <https://www.arbeitundleben.eu/betriebsraete>

**Bitte senden Sie Ihre Anmeldung**

per E-Mail an [br-seminare@arbeitundleben.eu](mailto:br-seminare@arbeitundleben.eu) oder per Fax an 0341 71005-55 oder

per Post an ARBEIT UND LEBEN Sachsen, Egelstraße 4, 04103 Leipzig

## Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. (nachfolgend ARBEIT UND LEBEN genannt) gelten folgende Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (Stand 01.01.2022):

1. Die Berücksichtigung der Interessent\*innen erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldung. Bitte hierzu Anmeldeformular von ARBEIT UND LEBEN verwenden. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich.
2. Ihre Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich können Sie eine telefonische Anmeldebestätigung erfragen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht fristgemäß geleistet, kann der Platz trotz schriftlicher Anmeldung anderweitig belegt werden. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages ersetzt keine schriftliche Abmeldung, entsprechende Ausfallgebühren sind trotzdem zu zahlen (siehe Punkte 5 und 6).
3. Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn des Seminars Informationen zum Programm sowie andere wichtige Hinweise. Zu Beginn des Seminars muss der volle Teilnahmebeitrag bei uns eingegangen sein.
4. Unfall- und sonstige übliche persönliche Versicherungen müssen von den Teilnehmenden individuell abgeschlossen werden. ARBEIT UND LEBEN haftet nicht für Schäden, die dem\*der Teilnehmer\*in auf dem Hin- oder Rückweg und im Verlaufe einer Veranstaltung, z. B. durch Unfall, entstehen. Bei Auslandseminaren ist der\*die Teilnehmer\*in verpflichtet, eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.
5. Bei Absage von Seminaren im Inland durch den\*die Teilnehmer\*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Absage bis zu 30 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage bis zu 15 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage ab dem 14. Tag vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein\*e Ersatzteilnehmer\*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
6. Bei Absage von Seminaren im Ausland durch den\*die Teilnehmer\*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Absage bis zu 30 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage bis zu 15 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage ab dem 14. Tag vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein\*e Ersatzteilnehmer\*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
7. Verpasst der\*die Teilnehmer\*in den Seminarbeginn, z. B. durch versäumte Anschlüsse oder wegen unvollständigen Reisedokumenten und wird deshalb vom Seminar ausgeschlossen, so gilt dies als Rücktritt.
8. Der Veranstalter steht dafür ein, die Teilnehmenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Alle Nachteile, die infolge Nichtbefolgung der für die Reise wichtigen Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Veranstalters, wenn er sie durch schuldhaftes Falsch- oder Nichtinformieren bedingt hat. Auf der Grundlage der Informationspflicht durch den Veranstalter ist jede\*r einzelne Teilnehmer\*in für die Einhaltung der jeweiligen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, einschl. des evtl. außerplanmäßigen Rücktransportes, trägt der\*die Teilnehmer\*in. ARBEIT UND LEBEN beschafft Visa, aber ohne Gewähr. Sollten die Visa nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden, so gilt dies als kostenpflichtiger Rücktritt. Die Visabestimmungen des jeweiligen Landes und die Visa-Besorgung durch ARBEIT UND LEBEN sind nicht Bestandteil der Leistungen.
9. Teilnehmende, die gegen die gesetzlichen oder zwischenstaatlichen Bestimmungen des Gastlandes verstoßen oder durch Handlungen für die Mitreisenden Gefahren oder Schäden verursachen, können durch den\*die Seminarleiter\*in entschädigungslos von der weiteren Teilnahme an dem Seminar ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden. Ist Gefahr im Verzug und/oder bedroht ein\*e Teilneh-



mer\*in andere mit physischer Gewalt oder wendet diese tatsächlich an, so ist ARBEIT UND LEBEN auch ohne Abmahnung berechtigt, den\*die Teilnehmer\*in entschädigungslos auszuschließen.

10. Ausgeschlossen sind Personen, die neonazistischen Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.
11. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Standorts bzw. Veranstaltungsortes.
12. Wird ein Seminar infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann das Seminar abgesagt werden. Bei Absage vor Seminarbeginn durch den Veranstalter erhalten die Teilnehmenden den gezahlten Teilnahmebeitrag unverzüglich zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
13. ARBEIT UND LEBEN behält sich vor, ein Seminar abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerszahl bei Anmeldeschluss nicht erreicht ist. Wir bitten um Verständnis, dass Programmänderungen, räumliche und zeitliche Änderungen der Veranstaltungstermine und äußersten Falls auch die Absage eines Seminars (wegen des Ausfalls der durchführenden Person oder zu geringer Teilnehmerszahl) vorbehalten bleiben müssen. Notwendige Änderungen werden wir so frühzeitig wie möglich ankündigen. Im Falle der Absage eines Seminars wird Ihnen die Seminargebühr umgehend erstattet.
14. Der Teilnahmebeitrag basiert auf einer Mindestteilnehmerszahl sowie auf den geltenden Tarifen und Wechselkursen zur Zeit der Reiseausschreibung. Kurs- und Fahrpreisänderungen (Flug, Bahn, Schiff, Bus) sowie andere Preiserhöhungen (Hotel, Mehrwertsteuer, Eintritt usw.), die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren, können den Teilnahmebeitrag verändern, sofern zwischen Bestätigung und Beginn der Reise mindestens vier Wochen liegen. Bei einer Preiserhöhung über 5 % wird dem\*der Teilnehmer\*in das Recht zum kostenlosen Rücktritt eingeräumt.
15. Bei unseren Seminarreisen (Bahn, Flug, Bus usw.) wird die Beförderung von ARBEIT UND LEBEN nur vermittelt. In diesem Fall erbringt ARBEIT UND LEBEN Fremdleistungen.
16. Die vertragliche Haftung für Fremdleistungen wird auf das Dreifache des Teilnahmebeitrags beschränkt. Entsteht dem\*der Teilnehmer\*in ein Schaden dadurch, dass ARBEIT UND LEBEN ein Auslandsseminar durch Verschulden Dritter

absagen muss, so ist ARBEIT UND LEBEN nicht für den Schaden haftbar zu machen. Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ARBEIT UND LEBEN bzw. dessen gesetzlichen Vertreter\*innen oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Pflicht verletzt worden (sog. Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.

17. Alle Einzahlungen sind zu leisten auf unser Konto bei der  
DKB Leipzig:  
IBAN: DE51 1203 0000 0001 3662 36  
BIC: BYLADEM1001
18. Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von ARBEIT UND LEBEN vervielfältigt oder verbreitet werden. ARBEIT UND LEBEN Sachsen behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmenden zur Verfügung.
19. Übermittelte Anmeldedaten werden digital zu internen Verwaltungszwecken gespeichert. Wenn nicht ausdrücklich vorher anderweitig vereinbart, ist die Teilnahme an Seminaren bzw. Veranstaltungen von ARBEIT UND LEBEN mit einem vollständigen Eintrag (Name, Anschrift, Geschlecht, Altersgruppe, Unterschrift) in eine Teilnahmeliste verbunden. Diese Daten werden zur Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken genutzt.
20. Über die Teilnahme an dem von Ihnen belegten Seminar stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus.
21. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

## Unsere Referent\*innen (Auswahl)

### ■ Thomas Arnold

Thomas Arnold, 1990-1991 Betriebsratsvorsitzender TAKRAF IFF Leipzig, ist seit 1991 Gewerkschaftssekretär der IG Metall Leipzig mit den Arbeitsschwerpunkten Bildungsarbeit, Betriebsbetreuung, Leiharbeit.

### ■ Marc Becker

Marc Becker ist Rechtsanwalt in der Kanzlei für Arbeitsrecht MÜLLER . KÜHN in Leipzig, die auf arbeitsrechtliche Beratung spezialisiert ist. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und bereits seit mehreren Jahren als Dozent für arbeitsrechtliche Themen tätig.

### ■ Heike Böhm

Heike Böhm ist seit 2009 Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt kollektives Arbeitsrecht für Betriebs- und Personalräte, davor Krankenschwester, 1998 Personalrats- und 2000 Betriebsratsvorsitzende im Parkkrankenhaus Leipzig sowie Mitglied der Tarifkommission, 2001 Stipendiatin der Hans-Böckler-Siftung. Sie arbeitet aktuell im Bereich Recht und Rechtspolitik bei ver.di.

### ■ Sven Burat

Berater für Transformation mit Arbeitnehmer-Fokus für berufliche Veränderungsprozesse & Karriereentwicklung bei von Rundstedt & Partner. Bei seiner Tätigkeit als Berater und Referent für Betriebsräte bei Veränderungsprozessen in Unternehmen kann Sven Burat sich auf 28 Jahre Erfahrung als Betriebsrat bei der Siemens AG und Nokia Networks and Solutions GmbH & Co KG stützen. Er ist seit 1983 Mitglied der IG Metall und Mitbegründer des Netzwerkes der IG Metall „Innovation & Arbeit“ in Leipzig.

### ■ Friedrich Casella

Friedrich Casella ist Rechtsanwalt und Gesellschafter der Kanzlei gross::rechtsanwälte in Leipzig. Er berät im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeit, welche er in Berlin begann, weit überwiegend Betriebs- und Personalräte sowie auch andere Mitarbeitervertretungsgremien bei der Wahrnehmung ihrer kollektivarbeitsrechtlichen Interessen. Seit mehreren Jahren schult Herr Casella auch Mitbestimmungsorgane zu arbeitsrechtlichen Themen. Er ist Mitglied der Gewerkschaft ver.di.

### ■ Nino Vogel

Vertrauenskörperleiter und Betriebsrat, BMW Werk Leipzig

### ■ Christopher Müller

Jugendsekretär, IG Metall Leipzig

### ■ Dr. Stefan Müller

Dr. Stefan Müller ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Kanzlei für Arbeitsrecht MÜLLER . KÜHN in Leipzig, die auf arbeitsrechtliche Beratung spezialisiert ist. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, darunter der Werke „Homeoffice in der arbeitsrechtlichen Praxis“ und „Suchtmittel am Arbeitsplatz“. Er ist bereits langjährig als Dozent für arbeitsrechtliche Themen tätig.

### ■ Axel Neujahr

Axel Neujahr, Elektroniker, langjähriger Fachberater Kommunikationstechnik und Betriebsrat bei Siemens bzw. Nokia.

### ■ Mike Schulze

Mike Schulze war 2006-2019 freigestelltes Betriebsratsmitglied und Mitglied des Aufsichtsrats der KKH Delitzsch GmbH. Aktuell ist er als Team- und Personal-Coach tätig sowie Geschäftsführer der Rubiconpark GbR.

### ■ Birgit Wesemann

Birgit Wesemann arbeitet seit 1996 als Rechtsanwältin und ist überwiegend unternehmensberatend tätig. Sie ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und schult seit über 20 Jahren Betriebsräte und Führungskräfte im Personalwesen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht.

## Unsere Partner

### **DGB Bezirk Sachsen**

Schützenplatz 14, 01067 Dresden  
Telefon: 0351 8633108  
[www.dgb-sachsen.de](http://www.dgb-sachsen.de)

### **IG Bauen-Agrar-Umwelt Region Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen**

Otto von Guericke Str. 6, 39104 Magdeburg  
Telefon: 069 95737848  
[www.igbau.de](http://www.igbau.de)

### **IG Bergbau, Chemie, Energie Landesbezirk Nordost**

Inselstraße 6, 10179 Berlin  
Telefon: 030 2787130  
[www.nordost.igbce.de](http://www.nordost.igbce.de)

### **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Sachsen**

Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig  
Telefon: 0341 4947412  
[www.gew-sachsen.de](http://www.gew-sachsen.de)

### **IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen**

Alte Jakobstraße 148/155, 10969 Berlin  
Telefon: 030 2537500  
[www.igmetall-bbs.de](http://www.igmetall-bbs.de)

### **Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk Ost**

Gotzkowskystraße 8, 10555 Berlin  
Telefon: 030 39991528  
[www.ngg-ost.de](http://www.ngg-ost.de)

### **Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Sachsen**

Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf  
Telefon: 035204 68711  
[www.gdp-sachsen.de](http://www.gdp-sachsen.de)

### **EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Geschäftsstelle Dresden**

Budapester Straße 31, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 877730  
[www.evg-online.org](http://www.evg-online.org)

### **ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

Karl-Liebknecht-Str. 30-32, 04107 Leipzig  
Telefon: 0341 529010  
[www.sat.verdi.de](http://www.sat.verdi.de)

## Impressum

**Herausgeber** ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V., Könneritzstraße 3, 01067 Dresden **Redaktion** Miro Jennerjahn (verantwortlich), Andreas Wenig **Redaktionsschluss** 31.10.2024 **Bildnachweis** Titel: Peggy und Marco Lachmann-Anke/pixabay.com **Kontakt** Tel.: 0341 71005-0; Fax: 0341 71005-55, E-Mail: [info@arbeitundleben.eu](mailto:info@arbeitundleben.eu), Web: [www.arbeitundleben.eu](http://www.arbeitundleben.eu)



[arbeitundleben.eu](http://arbeitundleben.eu)